

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1798

31 (30.7.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121538](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121538)



M o n t a g s , d e n 30 t e n J u l y 1798.

265

Verordnung.

Auf höchsten und gnädigsten d. d. Jever den 3. Jul. erlassenen Befehl der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Friederica Augusta Sophia, verwitweten und gebornen Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Ungern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landesadministratorin der Russisch Kaiserlichen Erbthronerbschaft Jever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin ic. hc. unserer gnädigsten Fürstin und Frau, wird folgendes zur Nachachtung und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht:

Nachdem aus denen zur landesherrlichen Bestätigung und Erneuerung unlangst eingereichten Privilegien, Freybrieffen und Concessionen sich ergeben hat, daß verschiedene vor dieses mahl in die gegenwärtige Confirmation eingeschlossene

vorherige Veränderungsfälle verabsäumt gewesen, dieser Unordnung aber fernhin nicht nachgesehen werden mag; So wird hierdurch verordnet, daß hinführo, woserne jemand die Confirmation seiner Privilegien, Freybrieffe und Confirmationen in solchen Fällen, wo es erforderlich ist, binnen Jahr und Tag zu suchen unterlassen wird, derselbe die desfalligen Taxen und Gebühren zur Strafe doppelt entrichten, und dieser Straftheil mit Vorbehalt der dem Advocato Fisci von dem durch ihn angezeigten Contraventionsfällen gebührenden fertae der Generalarmencasse anheim fallen soll.

Uebrigens und pro praeterito verbleibet es auf den sich ergebenden Fall bey der in dem Proclamate vom 12. July 1797 angedroheten Strafe, daß diejenigen, welche sich an ihrer darin vorgeschriebenen Obliegenheit versäumen; in zwanzig Gfl. Brüche für die Armen verfallen seyn, oder nach Befinden ihrer Privilegien und

266

Freiheiten verlustig gehen sollen; und hat Advocatus Fiscal von den auf seine Denunciation dieserhalb eingehenden Brückgeldern seine Gebühr ebenfalls zu gewärtigen. Wornach also männiglich, dem es angehet, allergehorsamst und unterthänigst sich zu achten hat. Urkundlich unter dem zur Regierung verordneten Inseigel. Jever den 11 July 1798.

(L. S.) Seiner Majestät des Kayser's von ganz Rußland zur Regierung der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Råthe, und Assessores.

Concurs.

1 In Ansehung des von des Hutmachers, Hinrich Eden Frerichs Ehefrau, Gesche Margretha Dacken, an Johann Meiners Abels verkauften in Sillenstede stehenden vorhin Dacke Hølen Dacken von Anton Pannebacker in Eröheuer habenden Hauses mit 4 Werten Landes und ein Ende Weges, ergethet concursus retrahentium et præ-tendentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 9 Sept. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 10ten July 1798.

Aus dem Landgerichte.

Von dem Kaufmanu, Peter Janzen, hieselbst, ergethet Concursus Creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 12 August d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever d. 23 Jun. 1798.

Bürgermeister und Rath.

Gerichtl. Proclamat.

1 Wann zum mindestannehmenden öffentlichen Verding der zur Reparation und Verlängerung des Banter Haupt's, und zur Verfertigung eines Glebels daselbst erforderlichen Materialien an Hamburgischen, und

Nordischen Holze, auch Schwedischen Eisen, terminus auf den 2 August angesetzt worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Anzeige, daß die Liebhaber sich alsdem des Vormittags um 9 Uhr alhier, in hiesiger Kayserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Festsetzen vorher bei dem Regierungspedellen öffentlich einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Sig. Jever den 12 July 1798.

Aus der Regierung hieselbst.

2 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zum mindestfordernden Verding der Zimmer- und Erdarbeit, auch der Lieferung des erforderlichen Tannenholzes und Eisenwerks wegen Reparation an den Røder Haven Kay. des Mariensiel's terminus aufn Freytag, den 3ten August, angesetzt worden; es können daher diejenigen, welche Lust haben, davon anzunehmen, sich besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr auf den Mariensiel einfinden die Bedingungen vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Sig. Jever den 16 July 1798.

Aus der Regierung hieselbst.

Wann das zur Concursmaße des Johann Gerriets gehörige, zu Sengwarden hinter dem Kirchhofe daselbst stehende Haus samt Zubehörden dem Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und zu solcher Subhastation terminus auf Montag den 27 Aug. a. c. ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu Erlaufung des obgedachten Hauses an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen, und des Verkaufs beschreibender Kerze hochgräflicher Vergantungs Ordnung gemäß gewärtigen.

Und, da auch in oberwähnter Concurs-sache zur verordnungsmäßigen Obje terminus auf Montag den 17 Septemb. a. c. ist ange-

setzt worden; so werden sämtliche Creditoren des Johann Gerrits zur Beobachtung ihrer Gerechtfame auf besagten Tag hiermit teils anhero citiret, unter der Verwarnung, daß wer alsdann nicht erscheinen und nicht lösen wird, von dem Concurs des besagten Johann Gerrits gänzlich abgewiesen seyn, und dem nächstfolgenden Platz machen solle.

Kniphausen den 25ten July 1798.
(L.S.) Hochgräf. Bentinckisches Landgericht.
Stegen. Garlachs.

Privat. Sachen.

1 Von den Aldorfer Armengelbern sind sofort 100 Smidr. zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey Willert Eiben Hillers.

2 Der Malter Henr. Becker zu Neunsumm: Syhl verlangt sofort einen tüchtigen Gesellen, der in der Färber und Glaserarbeit bewandert ist, gegen ein billiges Woch: oder Jahrlohn.

3 Am 11 dieses hat Stark Hillers in Niender Kirchspiel auf seinem Lande ein weißes Schaf mit einem Lamm, beyde oben in den Ohren mit graden Einschnitten bemerkt, ausgeschüttet und solche am 12 gerichtlich nach Edo Dänen Krughaus bringen lassen. Der Signer davon hat sich innerhalb 14 Tagen anzugeben und als solches zu legitimiren; widrigenfalls mit dem Ver auf derselben nach dem Inhalt der Schüttungsordnung wird verfahren werden. Fornach n. Marienhausen den 14 July 1798. Bejeler.

4 Einige 100 r^g sind sofort, und 500 r^g um Martini, auch 700 r^g um Weihnachten; gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey dem Commissionair Hübling

5 Der hiesige Pelmüller Otmann Gerhard Otmanns, will seine hieselbst ohnweit der Schlacht stehende Pelmühle, welche die einzige Pelmühle hier, und in Jeveland ist, nebst Behausung und Garten auf 6 May 1799 anfangende Jahre verheuern; Liebha-

ber hiezu wollen sich dabero am Donnerstage als 16ten August in des Gastwirth Franz Litz Behausung einfinden, und Heuerung treffen; die Heuerungs-Bedingungen können vorher bey Verheurer selbst, oder auch bey dem Registrator Blecker eingesehen werden. Jevel.

6 Die Kaufleute Jürgen Jaspers, zu Hohentrichen und Harm Janßen zum Friederichsfiel, haben 500 Eimerstave, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

7 Ich erhalte mit Schiffer Hinrich Hartmann nächstens eine Ladung von allen Sorten nordischen Holzes, welches ich hie mit, und daß ich solches für billige Preise geben kann, vorläufig bekannt machen will. Jürgen Jaspers, Hohentrichen.

8 Da ich mit allen Sorten Nordisches Holz, auch Hamburger, und Dostseische Diebten und Posten, auch Pannen, Steine, und Kalk versehen, und noch einige Körbe Französisches Glaas vorräthig habe, so offerire solches in billige Preise. Jevel. W. B. Süßmitch.

9 Diejenigen, welche mit mit Rückständen aus Hannoverischer, Braunschweigischer, Dresener, und Goslarischen Lotterien verhaftet sind; müssen mit nächster Post, die Gelder einsenden: sonst gehen Man gemäß, die nicht bezahlten Loo e, acht Tage vor der Ziehungen ohnsehlbar an die Directiones zurück, und haben jene sich selbst allen Schaden und Nachtheil bezumeessen, welches hierdurch verwarnend anzeige. Didenburg den 26. July 1798. Vitiscus.

10 Der Zimmer- und Tischlermeister C. H. Hemmerichs, will sämtliche Mauerarbeit von sein zu erbauenden neuen Hause auf den alten Markt zu Jevel öffentlich minstfodernd ansverdingen. Man kann sich am Mittwoch den 1 August, Nachmittags 4 Uhr in Gercke Harms Krughaus im weißen Hof einfinden, und nach Riß und Bestek an-

nehmen. Die Hebel muß aber in 14 Tagen höchstens 3 Wochen angefangen werden.

11 Bäckermeister Hinrich Wieden in Neustadtgödens verlanget aufn Herbst, oder May einen Lehrburschen von honesten Eltern und verspricht ihn, grob, fein, weiß und Kuchenbacken von verschiedener Art zu lernen. Wer also zu dieser Profession Lust bezeiget, melde sich baldigst.

12 Der Schuster-Amtsmeister Harm Steenken zu Sillenstedt verlanget sofort einen Gesellen, er verspricht guten Lohn und vortheilhafte Arbeit.

13 Die Wittwe Hechtorn will am Montag den 6 August ihr Haus in der grossen Wasserpforsstrasse so sehr von den Juden Schwabe jun. bewohnt wird, auf May 1799 anzutreten in Joh. Eplers Haus verheuren.

14 Ein Matt Sommergersten ist aus freyer Hand zu verkaufen, auch der Ettgroden von 2 Matten Landes zu verheuren. Die se 2 Matten sollen auch auf einige Jahre zum Mähen und Fennen verheuret werden. Die Liebhaber belieben sich am Sonnabend den 4 August Nachmittags 4 Uhr in Gastwirth J. S. Eilers Behausung einzufinden.

15 An die Freunde der Religion. Unter diesem Titel wird eine kleine Schrift gearbeitet, welche etwa ein halbes Alphabet stark auf Subscription gedruckt, gegen Ende d. J. erscheinen wird. Ihr Verfasser hat dabey den Zweck, den Freunden der Religion einen Versuch darzulegen, wie dieselbe ohne alle Rücksicht auf das Positive und Staturische aus der Natur der Sache selbst hergeleitet und im Menschen erweckt werden könne. Er folgert alles aus dem natürlichen Verhältniß, worin wir mit Gott und unter einander stehen; und wird dann zeigen, daß Christus gerade darauf hingearbeitet und unsern Glauben mit Recht fordern: weswegen die Bibel ihren Werth bey allen behalten wird, die noch einige Achtung gegen Gott haben. Was darüber

gesagt wird, wird allen Freunden der Religion zur Beurtheilung vorgelegt.

Der Verfasser. Der Preis dieses Buchs wird für die Subscribenten 13 Sch. 10 w. bis 18 Sch. seyn. Herr Pastor Peters in Wiefels hat es übernommen Subscribenten zu sammeln, an welchen man sich also desfalls zu wenden hat.

16 Ankündigung einer neuen Auflage von der Piano-Forte-Schule.

Von den meisten Besitzern dieses Wercks: die wahre Art das Piano-Forte zu spielen, welche für alle Nationen, Länder und Sprachen eingerichtet ist, hat der Herr Hofmechanikus P. J. Milchmeyer, zu Dresden, eine Monatschrift herausgegeben. Jedes monatliche Heft enthält 32 Seiten in gr. Querfolio, das Ganze 768 Seiten fassen. Das erste Heft ist den 1sten December vorigen Jahrs und das 2te den 1sten Januar dieses Jahrs erschienen, u. s. f. Dieses Werk soll 2 Jahre hindurch fortgesetzt werden, Diejenigen, welche nun die 2 Jahrgänge, oder bey halbe Jahrgänge, nehmen, setzt er den Preis zu 16 Ggr. in Gold: die aber einzelue Hefte verlangen sind von No. 1 und 2, u. s. w. setzt er den Preis zu 10 Ggr. in Gold. Wer den Preis der Noten kennt, wird diesen Preis für eine solche Auswahl, die noch überdies mit dem vollkommenen Unterrichte im richtigen und geschmackvollen Spiele begleitet ist, gewiß sehr billig finden. Nachher wird das 1ste Heft 1 Rthlr. kosten. Das Porto der zugehenden Hefte tragen die Subscribenten. Welche nun zu diesen musikalischen Werke Lust finden sollten, müssen sich im Augustmonathe melden, und zwar durch Porto freye Briefe; da ich die Subscriptions Liste im Anfang September übersenden muß. Bleersum am 28sten July 1798.

J. S. Kuchenbäcker, Schullehrer.